

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Montag, den 23. Mai 2005 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung 2005 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser, Walter Margreiter und Ludwig Messner sowie die GR Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Markus Danler (Ersatzmann), Maria Wirtenberger, Maximilian Stecher (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Hubert Rainer, Franz Unterberger (Ersatzmann), Johannes Kogler und die Ersatzmänner Andreas Jaud, Alois Stöger, Johannes Lamprecht, Christian Bußlehner, Florian Danler, Siegfried Bichler und Klemens König

Nicht erschienen: -----

Es waren 6 (sechs) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 20. April 2005
2. Seniorenwohnheim Achenkirch – weitere Vorgangsweise
3. Weidefreistellung Grundstück Gp. 1679/338 – Eller Hugo und Maria
4. Abfallwirtschaftsverband Unterland – Ergänzungsvertrag Information und Beschlussfassung
5. ABA Achenkirch – Erweiterung Achenwald – Förderungsvertrag Kommunalkredit
6. Grundstück Gp. 977/1 – Erklärung zum öffentlichen Privatweg
7. Verschiedene Vergaben und Ansuchen
 - a) Gemeindebauhof – Ankauf Kombibohrhammer
 - b) Verpachtung „Urschnerfeld“
8. Österr. Bundesforste – Vereinbarung Kanalisation Achenwald und Aufstellung Rastbänke
9. Gemeindeweg im Bereich der neuen Unteraubachbrücke – Vermessungsvorschlag
10. Kindergartenbeitrag 2005/2006 bzw. Gruppenanzahl
11. B 181 Achensee Tunnel – Fahrverbot für Fahrräder
12. Änderung Bebauungsplan Gp. 797/7 (Familie Hintner)
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ersatzmitglied GR Maximilian Stecher wird vom Bürgermeister angelobt. *Der zweite Satz im Absatz 5 des Protokolls vom 20. April 2005 wird wie folgt abgeändert: „GR Egger führt diesbezüglich an, dass die Dichte bei einer eingeschossigen Verbauung (Seniorenwohnheim) bei gleichzeitiger Errichtung des Kindergartens bzw. eines Veranstaltungssaales im Bereich des Areals Dollnmühle sicherlich zu hoch ist.“* Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 20. April 2005 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Seniorenwohnheim Achenkirch – Standortfrage

Nachdem bei der Sitzung am 20. April d. J. die Standortfrage geklärt wurde, muss man sich nunmehr über die weitere Vorgangsweise, speziell hinsichtlich der Betreuung des Seniorenwohnheimes Gedanken machen. Derzeit werden auch noch Gespräche bezüglich einer event. Einbindung des „Wählerhauses“ geführt, wobei generell Gesprächsbereitschaft von Seiten der Telekom vorliegt. Auch bezüglich der Regulierung der Seeache wurde bereits ein Termin mit Frau DI Fleisch vereinbart. Spätestens in zwei Wochen sollte der Auftrag für die Feststellung der Grenzen bzw. der Höhe (für weitere Planungsschritte erforderlich) erteilt werden können.

Die Führung des Heimes durch einen Betreiber wird vom Bürgermeister positiv gesehen, insbesondere da sich dieser auch um die Auslastung, die Mitarbeiter udgl. kümmern muss, wobei jedoch die Führung durch die Gemeinde mit einer eigenen Heimleitung noch nicht ausgeschlossen werden sollte. Bei der Führung durch einen Betreiber muss jedoch speziell darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsmehrheit bei der Gemeinde bleibt. Im Moment wird mit zwei Firmen (Senecura und Humanocare) über eine event. Betreuung des Heimes gesprochen. In weiterer Folge muss entschieden werden ob für die Planung ein Wettbewerb ausgeschrieben wird oder ob man sich für einen Architekten für die weitere Planung entscheidet, wobei dies noch vergaberechtlich abgeklärt werden muss.

GV Messner erklärt, dass bei der Entscheidung für einen Betreiber jedenfalls auf die Möglichkeit der Mitsprache der Gemeinde in der Gesellschaft geachtet werden muss. Aufgrund der bisherigen Gespräche bleibt die Mehrheit in der Gesellschaft bei der Gemeinde, wobei speziell auch auf große Flexibilität hinsichtlich Änderungen oder einer event. Auflösung (bei Auftreten von Problemen) gelegt werden sollte. Auch in der Gemeinde Eben gehen die Gespräche diesbezüglich in die gleiche Richtung. GR Zöschg führt an, dass diesbezüglich sicherlich in beiden Gemeinden die gleiche Schiene verfolgt werden muss. Nach Ansicht von GR Egger sollte man die Möglichkeit der Führung mit einer eigenen Heimleitung nochmals genau abklären.

Die Entscheidung über die Führung muss lt. Aussage des Bürgermeisters ehest möglich getroffen werden, da der Betreiber bereits in der Ausschreibungsphase erforderlich ist. Auch die Auslastung des Heimes ist sicherlich ein großes Anliegen des zukünftigen Betreibers, denn diese wirkt sich natürlich auch auf das jeweilige Ergebnis aus.

GR Wirtenberger erkundigt sich, ob z.B. die Senecura mit den bisherigen Planungsvorstellungen der Gemeinde „leben“ kann. Der Bürgermeister erklärt, dass dies im Einklang zwischen Gemeinde, Betreiber und Planer erfolgen muss. Für kommenden Dienstag ist eine Sitzung des erweiterten Altenheimausschusses geplant. *[Dieser Termin muss verschoben werden, da sich ein Vorgespräch ebenfalls verschoben hat]* Bei dieser werden auch die Vorstellungen die von einzelnen Mitgliedern dieses Ausschusses ausgearbeitet wurden präsentiert. Man sollte event. den kleinen Vorteil der sich aus der derzeit geführten Standortdiskussion in der Gemeinde Eben nutzen. Denn Achenkirch könnte aufgrund des gewählten Standortes sofort anfangen. Man sollte auch darauf achten, dass in Achenkirch aufgrund der event. Mehrzwecknutzung (Kindergarten, Veranstaltungssaal) eine Küche errichtet wird, wobei in den bisherigen Gesprächen die Meinungen über die Anzahl der erforderlichen Küchen stark auseinander gehen. Der Bürgermeister verweist auch nochmals darauf, dass die Erfahrungen mit der Führung durch die Senecura in Vorarlberg sehr positiv sind. Hinsichtlich der immer wieder angesprochenen Mitarbeiterentscheidungen führt der Bürgermeister an, dass dies sicherlich hauptsächlich in die Kompetenz des Betreibers fällt. Nach Ansicht von GR Zöschg sollte man einheimischen Bewerbern jedoch den Vorzug geben. GV Messner ist der Meinung, dass diesbezüglich die Gemeinde bei einer Mehrheit in der Gesellschaft auch die Entscheidung haben sollte. Die Personalentscheidungen könnte man nach Ansicht des Bürgermeisters auch von der Zustimmung des Beirates abhängig machen. Grundsätzlich ist auch der Betreiber interessiert lokal Ansässige anzustellen, da davon auszugehen ist, dass sie längerfristig im Betrieb verbleiben werden. Das Hauptaugenmerk ist aber auf die Qualifikation zu legen.

Nach eingehender Debatte spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass hinsichtlich der Führung des Seniorenwohnheimes die Variante mit einem Betreiber bevorzugt wird, wobei man die Lösung mit einer eigenen Heimleitung noch nicht außer acht lassen sollte.

3. **Weidefreistellung Grundstück Gp. 1679/338 – Eller Hugo und Maria**

Auf dem Grundstück Gp. 1679/338 der Familie Eller ist zu Gunsten der Gemeinde Achenkirch das Weiderecht eingetragen. Von der Agrargemeinschaft Köglalpe wurde der entsprechende Beschluss für die Weidefreistellung bzw. die Ablöse bereits gefasst bzw. wurde die Entschädigung bereits auf das Konto der Agrargemeinschaft Köglalpe überwiesen. Der Gemeinderat beschließt

einstimmig, dass auf das zu Gunsten der Gemeinde Achenkirch auf dem Grundstück Gp. 1679/338 eingetragene Weiderecht verzichtet wird.

4. **Abfallwirtschaftsverband Unterland–Ergänzungsvertrag Information und Beschlussfassung**
Allen Gemeinderäten wurde eine Information der ATM bezüglich der AMBA übergeben. Der Bürgermeister erklärt kurz den derzeitigen Stand bzw. den Werdegang. Der Abfallwirtschaftsverband (Gemeinden) hat die ATM mit der Errichtung der AMBA beauftragt. Von der ATM wurde mit der IKB eine Gesellschaft (AAG) für die Errichtung dieser AMBA gegründet. Vom Abfallwirtschaftsverband wurde der entsprechende Vertrag, in dem auch bereits eine Laufzeit von 15 Jahren enthalten war, mit der ATM im Dezember 2003 abgeschlossen. Ergänzt wurde diese Vereinbarung lediglich, dass die Abrechnung sinnvollerweise nach Gewicht erfolgt. Da derzeit Andienungszwang besteht, ist die Laufzeit von 15 Jahren nur für den Fall des Wegfalles dieses Zwanges maßgebend. Durch den Abschluss der Vereinbarung ist auch keine Übernahme von Haftungen bzw. keine Mitfinanzierung durch die Gemeinden erforderlich.

GR Zöschg führt an, dass in den Gemeinden aufgrund der Medienberichte derzeit keine Einigkeit gegeben ist und verweist diesbezüglich auch auf Aussagen von Herrn Thöni. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden, wobei dies durch die Müllgebühren auch immer wieder auf die Bürger zurückfällt. Es sollte daher speziell auf die Kosten geachtet werden. GV Moser erklärt diesbezüglich, dass die Errichtung der Anlage offiziell ausgeschrieben wurde. Von der Firma Thöni wurde jedoch kein Angebot abgegeben, obwohl sich Herr Thöni in der TT vom 12. Juli v. J. für die MBA Ahrntal ausgesprochen hat. Bei der Informationsveranstaltung wurde von LHStv. Gschwentner vorgebracht, dass ursprünglich die Anlage in Kundl bevorzugt wurde. Nunmehr geht der Trend jedoch eher wieder zu kleineren Anlagen mit entsprechender Vorbehandlung und weiterer Nutzung für „Verbrennungsanlagen“. Es wird auch auf die Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung im Jahre 2003 verwiesen. Nach Ansicht von GR Zöschg ist man derzeit nicht in der Lage eine objektive Entscheidung zu treffen. Es müsste eine Preisgarantie gegeben werden, momentan wäre die Möglichkeit dafür vorhanden und man sollte sich dies nicht unbedingt aufdrängen lassen. Der Bürgermeister erklärt, dass man als Gemeinde bei der Gesellschaft beteiligt ist und es derzeit auch keine andere Alternative gibt. Die Entsorgung der Gemeinden der Region Seefeld ist nachweislich teurer (Kosten ab 2006 inkl. ALSAG €176,-- gegenüber derzeit bei uns von 165,-- Euro bzw. den geschätzten Kosten bei der AMBA von €159,--).

Der Bürgermeister informiert nochmals detailliert über ganze Thematik (Sicherstellung in Höhe von €470.393,-- bei Haftung oder Investitionsbeitrag, wobei man damit auch das Betriebsrisiko trägt). Nach Ansicht von GR Egger geht aus der Information nicht hervor, dass bei einem event. negativen Gemeinderatsbeschlusses eine andere Abrechnung der Entsorgung erfolgt, wie dies von GV Moser angesprochen wurde.

GV Messner sieht die ganze Diskussion gegenüber dem Abfallwirtschaftsverband als unfair. Man kann nicht vorher einen Verband gründen bzw. die erforderlichen Schritte einleiten und nachher negativ entscheiden. GR Zöschg sieht keine Veränderung, wenn dieser Beschluss nicht gefasst wird. Was passiert wenn der Beschluss negativ ausgeht. Der Müll wird so oder so abgeholt. GR Egger schlägt nochmals ein Abwarten vor.

Nach dieser eingehenden Debatte beschließt der Gemeinderat mit 8 JA-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, den Abschluss des vorliegende Vertrages (ergänzend zu der aufgrund der Verbandsbildung gegebenen Beauftragung) zwischen der Gemeinde Achenkirch und dem Abfallwirtschaftsverband Unterland.

5. **ABA Achenkirch – Erweiterung Achenwald – Förderungsvertrag Kommunalkredit**
Die vorliegende Annahmeerklärung für die Weiterführung der Abwasserbeseitigungsanlage für den Ortsteil Achenwald (Antragsnummer A401487) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diese Annahmeerklärung ist von der Gemeinde vorbehaltlos anzunehmen, damit die zugesagte Förderung auch gewährt wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung für die Weiterführung der Abwasserbeseitigungsanlage zu genehmigen.

6. **Grundstück Gp. 977/1 – Erklärung zum öffentlichen Privatweg**

Der derzeitige Zufahrtsweg zum „Haus Ebener“ ist im Eigentum der Gemeinde Achenkirch (nicht als öffentliches Gut ausgewiesen). Herr Hans Peter Eisenmann beabsichtigt nunmehr das im Grenzabstand errichtete Gebäude (Garage und Lagerraum) teilweise für Wohnzwecke auszubauen. Dieses Bauvorhaben ist jedoch nur bewilligungsfähig, wenn dieses Zufahrtsgrundstück als „Verkehrsfläche“ gewidmet ist. Gemäß § 34 des Tiroler Straßengesetzes wäre die Widmung als „Öffentliche Privatstraße“ möglich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Grundstück Gp. 977/1 bis zum Vermessungspunkt 11372 (lt. Lageplan Dipl.-Ing. Weiser, G.Zl. 80/98) als öffentlichen Privatstraße gewidmet wird.

7. **Verschiedene Vergaben und Ansuchen**

a) **Gemeindebauhof – Ankauf Kombibohrhammer**

Der Bürgermeister informiert über die vorliegenden Angebote für den Ankauf eines Kombibohrhammers (Hilti TE 76 P). Das Angebot der Firma Hilti bzw. der Firma Karl Moser belaufen sich auf den ungefähr gleichen Betrag (Differenz € 34,48). GR Zöschg bemängelt wiederum die Vorgangsweise bei der Anbotsöffnung. Es sollten mindestens drei Angebote (u.a. auch andere Anbieter) vorliegen, wobei vom Gemeinderat einhellig die Marke HILTI für qualitativ besser empfunden wird. Auch die Öffnung der Angebote sollte lt. GR Zöschg durch ein „Gremium“ erfolgen. Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, dass bei der Firma Karl Moser ein Kombibohrhammer HILTI TE 76 P zum Preis von € 1.445,- abzügl. 2 % Skonto und zuzügl. MwSt. angekauft wird. Die Abstimmung erfolgte ohne GV Karl Moser.

b) **Verpachtung „Urschnerfeld“**

Der bisherige „Pächter“ des Urschnerfeldes Adolf Tonauer hat aufgrund der Betriebsauflassung auch den Pacht dieses Feldes zurückgelegt. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Verpachtung dieses Feldes im Gesamtausmaß von ca. 7.000 m² an der Gemeindetafel ausgeschrieben wird.

8. **Österr. Bundesforste – Vereinbarung Kanalisation Achenwald und Aufstellung Rastbänke**

a) **Kanalisation Achenwald**

Im Zuge der Kanalisationsarbeiten im Bereich Sachsalber ist die Beanspruchung des Grundstückes Gp. 35/1 der Österr. Bundesforste erforderlich. Der von der Österr. Bundesforste AG vorgelegte Grundbenützungsvertrag – einmaliges Entgelt € 100,- sowie € 50,- für die Vertragserrichtung – wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

b) **Aufstellung Ruhebänke und Tische**

Im Gebiet der Gemeinde Achenkirch sind einige Ruhebänke bzw. Tische auf Grundstücken der Österr. Bundesforste AG aufgestellt. Das einmalige Entgelt für eine Laufzeit von 10 Jahren beträgt € 50,- sowie € 50,- für die Vertragserrichtung. Der Benützungsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

9. **Gemeindegeweg im Bereich der neuen Unteraubachbrücke – Vermessungsvorschlag**

Der von Herrn DI Gottfried Püllbeck erstellte Vermessungsvorschlag für den neu asphaltierten Gemeindegeweg im Anschluss an die neu errichtete Unteraubachbrücke wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der westseitige Grenzverlauf ist mit dem Asphalttrand identisch. Auf der Ostseite wird keine Veränderung vorgenommen. Von der Agrargemeinschaft Messner-Unteraul ist eine Teilfläche von 62,00 m² und von Frau Sabine Meßner eine Teilfläche von 183 m² abzulösen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an beide Grundstückseigentümer ein Betrag von € 10,- pro m² bezahlt wird. Zusätzlich wird an die Agrargemeinschaft Messner-Unteraul eine Weideentschädigung in Höhe von € 2,00 pro m² für die gesamte Fläche ausbezahlt. Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dass die Verbücherung gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG erfolgt.

10. Kindergartenbeitrag 2005/2006 bzw. Gruppenanzahl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr 2005/2006 gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt bzw. wiederum bis auf Widerruf wie folgt beschlossen wird.

- für das erste Kind	€	30,00	inkl. MwSt.
- für jedes weitere Kind	€	28,00	inkl. MwSt.
- Elternbeitrag für die Beförderung	€	12,00	inkl. MwSt.

Hinsichtlich der Gruppenanzahl informiert der Bürgermeister, dass im Kindergarten derzeit drei Gruppen geführt werden, wobei aufgrund der Kinderzahl im kommenden Jahr wiederum mit zwei Gruppen das Auslangen gefunden wäre. Da jedoch auch im kommenden Kindergartenjahr ein Integrationsfall betreut wird, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Kindergarten auch 2005/2006 mit drei Gruppen weitergeführt wird (Mitarbeiterstand bleibt daher unverändert).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für den Spielplatz das beschädigte Spielgerät ausgetauscht werden soll. Der Auftrag wird vom Bürgermeister nach Vorliegen der Angebote vergeben.

11. B 181 Achensee Tunnel – Fahrverbot für Fahrräder

Von Vzbgm. Huber wurde für den Achensee Tunnel die Verordnung eines „Fahrverbotes für Fahrräder“ angeregt. Dies wurde auch bereits mit der Bezirkshauptmannschaft kurz besprochen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde die Bezirkshauptmannschaft auf die gefährliche Situation hinweist und um eine Lösung des Problems ansucht. In der Diskussion kommt jedoch auch zum Gespräch, dass die Seeuferstraße (möglich Ausweichroute) in diesem Bereich aufgrund der Gefährdung durch Steinschlag udgl. im Frühjahr auch erst ab einem gewissen Zeitpunkt geöffnet werden kann. Der Bürgermeister berichtet, dass diesbezüglich bereits eine Besichtigung durch die Firma Felbermayer durchgeführt wurde. Eine Sanierung des Felsens in diesem Bereich ist vermutlich über kurz oder lang erforderlich. Dies wurde auch von Fachleuten der TIWAG anlässlich eines Lokalausweises festgestellt. *[Inzwischen wurde die Fa. Felbermayer von der Weggemeinschaft Seeuferstraße mit der Räumung bzw. Sicherung der Seeuferstraße im Bereich des Tunnels beauftragt. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der KW 21 durchgeführt.]*

12. Änderung Bebauungsplan Gp. 797/7 u.a. (Familie Hintner)

Der Bürgermeister informiert nochmals kurz über die Vorgeschichte bezüglich der Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes. Die Änderung des Bebauungsplanes für die Familie Seisl ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Mit der nunmehr vorliegenden Variante wird den Wünschen aller Beteiligten entsprochen. Die Grundstücke Gp. 789/11 u. 789/12 (Familie Seisl) und die Grundstücke Gp. 789/10 u. 789/9 wären als offene Bauweise ausgewiesen. Das restliche Grundstück Gp. 789/8, welches direkt an das Grundstück der Familie Hintner anschließt, bleibt als besondere Bauweise mit der Festlegung der Gebäude ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Vorderes Hecherfeld Gp. 789/7 bis Gp. 789/10“ mit den Festlegungen BMD H 2,00, BMD M 0,15, BW b, BP H 490 m², OG H 2 und N/Garage für den Bereich der Grundstücke Gp. 789/7 und 789/8 sowie BMD H 2,00, BMD M 0,15, BW o 0,6, BP H 430 m² und OG H 2 für die Grundstücke Gp. 789/9 und 789/10 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (A-AEB-HI-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig die Änderung des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplan/Vorderes Hecherfeld Gp. 789/7 bis Gp. 789/10“ mit den Festlegungen BMD H 2,00, BMD M 0,15, BW b, BP H 490 m², OG H 2 und N/Garage für den Bereich der Grundstücke Gp. 789/7 und 789/8 sowie BMD H 2,00, BMD M 0,15, BW o 0,6,

BP H 430 m² und OG H 2 für die Grundstücke Gp. 789/9 und 789/10 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (A-AEB-HI-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (30. Mai 2005 – 04. Juli 2005).

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Partnerschaftstreffen Gemeinde Kreuth

Der Bürgermeister informiert nochmals kurz über die Einladung zum Partnerschaftstreffen mit der Gemeinde Kreuth am 03. Juni 2005 in Kreuth. Abfahrt ist um 16 Uhr 00 beim Cafe Achensee – Zustiegsmöglichkeiten entlang der Dorfstraße. **Entschuldigungen bitte bis spätestens Mittwoch, den 01. Juni 2005 im Gemeindeamt bekannt geben.**

b) Feuerwehreinsatzfahrzeug – Angebotsunterlagen

Für die Lieferung des neuen Feuerwehreinsatzfahrzeuges „Lastfahrzeug“ liegen nunmehr die Angebote vor. Die Beschlussfassung über den Ankauf erfolgte bereits bei der Gemeinderatssitzung am 08. April d. J. (Empl € 158.760,--, Rosenbauer € 160.152,-- und Lohr € 164.568,-- - jeweils inklusive Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat nimmt die Angebote zustimmend zur Kenntnis.

c) Baumaßnahmen B 181 Achenseestraße

Der Bürgermeister informiert, dass vom Land Tirol im Bereich der Seebrücke Baumaßnahmen durchgeführt werden.

d) Gemeindehaus Achenkirch – Austausch der Fahnen

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass sämtliche Fahnen der Gemeinde auf „Knatterfahnen“ ausgetauscht werden, da bei den „Bannerfahnen“ bei auftretenden Winden immer die Gefahr der Beschädigung besteht.

e) Felbertauernstraße Aktiengesellschaft – Anteil Gemeinde Achenkirch

Die Gemeinde Achenkirch ist Aktionär bei der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft. Um den Verwaltungsaufwand und damit die Verwaltungskosten dieser Gesellschaft zu verringern, würden die Aktien vom Land Tirol zum Nominale von der Gemeinde gekauft. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Kauf der Aktien der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft durch das Land Tirol zum Nominale zu gestimmt wird. [23 Aktien a 7,27 Euro]

f) FUST Tirol – Informationsveranstaltung

Von der FUST wird für die Gemeinderäte eine Informationsveranstaltung angeboten. Diese wäre entweder im Anschluss an die Lenkungsausschusssitzung am Mittwoch, den 25. Mai d. J. (Einladung wurde allen Gemeinderäten übersandt) oder event. zu einem späteren Zeitpunkt möglich. GV Messner informiert, dass man bestrebt ist in Achenkirch gewisse Investitionen für die Durchführung von Schulungen und Exkursionen zu tätigen. Für die Gemeinderäte wäre der Vorschlag für eine gemeinsame Exkursion im Juli oder August d. J., bei welcher das Projekt bzw. die bisher durchgeführten Tätigkeiten vorgestellt und erklärt würden. Der Bürgermeister würde eine solche Informationsveranstaltung generell positiv sehen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass von GV Messner ein entsprechender Termin vereinbart wird. [voraussichtlicher Termin: Freitag, 17. August 2005, 18:00 Uhr (Exkursion mit anschließendem Grillen)]

g) Bauvorhaben Pockstaller Veit – Abbruch ehem. Baracke und Neubau Unterstellplatz

Vzbgm. Huber informiert, dass Veit Pockstaller die ehem. Baracke im Anschluss an das Wohnhaus Achenkirch 375 abreißen und durch den Neubau eines Unterstellplatzes ersetzen möchte. Da dieser Bereich in der „Gelben Gefahrenzone“ der Seeache liegt, wird von Seiten der Gemeinde ein Lokalaugenschein durch den Vertreter des öffentlichen Wassergutes vereinbart.

h) Liegewiese Freizeitanlage Achensee – Kunststraße ARS Alpin

GR Danler informiert, dass das an die ehem. Kunststraße angrenzende Feld seit der Demontage des Zauns bereits teilweise verparkt bzw. als Umkehrplatz verwendet wird. Auch das Problem mit dem Hundekot hat sich dadurch verschlechtert. Es handelt sich keinesfalls um eine zufriedenstellende Lösung. Der Bürgermeister erklärt, dass die Entfernung der Betonsockel ursprünglich für das heurige Frühjahr im Zuge der Gestaltungsmaßnahmen Nordende Achensee geplant war. Da sich dies jedoch leider verzögert hat, wird man die Betonsockel event. erst im kommenden Frühjahr entfernen. Man wird jedoch zwischen den Betonsockel geeignete Maßnahmen setzen, dass ein Parken im Feld nicht möglich ist (bzw. nur bis zu den Sockeln – eine entsprechende Vereinbarung wird mit dem Pächter Herrn Danler getroffen). Hinsichtlich des Hundekots wird man sich bemühen, geeignete Informationen über den Tourismusverband an alle Vermieter heranzutragen. Weiters wird man Erkundigungen über die Aufstellung neuer „Hunde WCs“ einholen.

Der Bürgermeister berichtet diesbezüglich, dass von Seiten der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH. verschiedene Anschaffungen, wie z.B. Sonnenschutz beim Sandkasten, getätigt werden.

Ende: 22 Uhr 45

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)